



# KUNDMACHUNG

Sachbearbeiter: Georg Kurz, MSc

Tel. 07223/82181-278 Fax 07223/82181-161

E-mail: office@enns.ooe.gv.at

Datum: 21.09.2021

Gemäß § 94 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990 i.d.g.F, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Stadtgemeinde Enns, die Tarifordnung für die Sporthalle Enns, in seiner Sitzung am 16. September 2021, wie folgt beschlossen hat:

# **TARIFORDNUNG FÜR SCHULRÄUME 2021**

# I. Volksschule

Turnsaal KG (Gymnastikraum)	Saalmiete	€3/h
Turnsaal EG	Saalmiete	€3/h
Schulklasse	Raummiete	€3/h
II. Mittelschule (Lauriacum)		
Turnsaal	Saalmiete	€3/h
Schulklasse	Raummiete	€3/h
Schulküche	Raummiete	€3/h
III. Musikmittelschule		
Turnsaal	Saalmiete	€3/h
Schulklasse	Raummiete	€3/h
Schulküche	Raummiete	€3/h

## IV. Mehrwertsteuer

In den angeführten Tarifsätzen ist die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer nicht enthalten.

#### V. Sonderbestimmungen

Der Bürgermeister kann auf Antrag folgende Preisnachlässe gewähren:

- Für Ennser Vereine und Gemeinde-Veranstaltungen nicht gewerblicher Art kann ein Preisnachlass von 75% gewährt werden.

## VI. Wertsicherungsklausel

Die Tarifsätze sind wertgesichert. Zur Berechnung der Wertsicherung dient der von der Statistik Austria verlautbarte Verbraucherpreisindex 2020 oder ein an dessen Stelle tretender Index. Als Ausgangsbasis ist die für den Monat Jänner 2021 verlautbarte Indexzahl heranzuziehen.

Die Tarifsätze verändern sich in dem Ausmaß, in dem sich der genannte Index gegenüber der Ausgangsbasis verändert. Eine Veränderung der Indexzahl bis einschließlich 5 % (fünf Prozent) bleibt unberücksichtigt. Wird diese Grenze jedoch überschritten oder unterschritten, so wird die gesamte Änderung ab dem nachfolgenden 1. September voll wirksam. Die erste außerhalb des Spielraumes von 5 % liegende Indexzahl bildet die Grundlage für die Neuberechnung der Tarifsätze und des neuen Spielraumes. Die aufgrund einer Indexanpassung neu berechneten Tarifsätze werden jeweils kaufmännisch auf einen vollen Eurobetrag gerundet.

## VII. Inkrafttreten

Diese Tarifordnung tritt mit 1.September 2021 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Franz Stefan Karlinger

An der Amtstafel des Stadtamtes Enns angeschlager am. 41.09.221 abgenommen am: Enns, am: